

# Wiesbadener Tagblatt.

48. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die Post 1 Mk. 60 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einseitige Zeitspalt für locale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Reclamen die Zeitspalt für Wiesbaden 50 Pfg., für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Annahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 554.

Redaktions-Sprechstunde No. 52.

Mittwoch, den 28. November.

Verlags-Sprechstunde No. 2266.

1900.

## Morgen-Ausgabe.

### Krügers Ankunft und deren politische Bedeutung.

Unser Pariser w. Korrespondent schreibt uns: Es giebt Ereignisse, die, ohne von irgendwelcher weiträumiger Bedeutung zu sein, für den Moment alle Gemüther in Anspruch nehmen, alles Andere für eine mehr oder minder kurze Zeit in den Hintergrund drängen. Zu diesen gehört die Ankunft des Transvaaler Präsidenten Krüger.

Die Telegramme haben bereits über den enthusiastischen Empfang Krügers in Frankreich, ganz speziell in Paris, unterrichtet. Ebenso wird es unseren Lesern bekannt sein, in welcher korrekter und diplomatischer Weise sich die französische Bevölkerung benahm, indem sie sorgfältig alle Demonstrationen gegen England vermied. Zwar ereigneten sich einzelne unangenehme Zwischenfälle, was aber bei einer solchen Gelegenheit, die sich alle niedrigen Elemente der Bevölkerung zu Nütze machen, kaum vermieden werden kann.

Jedenfalls ist die ganze französische Tagespresse einstimmig in dem Lobe, welches sie ihrem eigenen Volke spendet, so klingt dieser Lobgesang so eindringlich, daß es Niemandem entgehen kann, an wessen Adresse er sich richtet. Die Engländer sind's, für die er bestimmt ist. Er bildet nur eine weitere Etappe der beiderseits unlängst begonnenen Annäherungsversuche. Zu einer solchen Annäherung haben die Franzosen nämlich allen Grund. Der Erfolg der Weltausstellung, der den Erwartungen nicht ganz entsprochen, wird der geringen Frequenz von Seiten der Engländer zugeschrieben; und seit Langem sind in französischen Geschäftskreisen Klagen über die Abwesenheit ihrer verlässlichsten Kunden, der Briten, laut geworden. Seit einiger Zeit bereits bemühen sich alle gemäßigteren Preßorgane, das Volk von seiner ausgesprochen feindseligen Haltung gegen die Schöne Albion abzubringen, und die letzteren vom guten Erfolg ihrer Bemühungen zu überzeugen. Man begreift nun die unbehagliche Stimmung, in der sich diese Blätter und Kreise kurz vor der Ankunft Krügers befanden, die ihre Bemühungen zu nichts zu machen drohte. Man begreift umso mehr ihre augenblickliche Freude, daß Alles aufs Beste vor sich geht.

Zu den Befürchtungen bezüglich der Außenpolitik gesellen sich aber auch noch solche betreffend die inneren Parteikämpfe. Alle, Nationalisten, Militaristen und Antisemiten, hatten sich zu den ganz speziellen Beschüßern der Buren aufgeworfen. Die Sympathie für diese Calvinisten, deren Glaubensbrüder von den genannten Herren in Frankreich mit den verhassten Juden auf einen Haufen geworfen werden, ist freilich schwer erklärlich, wenn man außer Acht läßt, daß der eigentliche Zweck dieser Patrioten in nichts Anderem bestand, als einen internationalen Konflikt hervorzurufen. Ein solcher Konflikt hätte dann vielleicht Gelegenheit gegeben, die Republik umzustürzen. Nun haben aber ihre Pläne durch die Haltung der Bevölkerung elendiglich Schiffbruch gelitten, und dies trägt auch nicht wenig zur Freude der aufrichtigen Republikaner bei.

Erwägen wir alle diese Momente, so können wir die politische Bedeutung der Reise Krügers — wenigstens für Frankreich — leicht abschätzen. Diese Bedeutung beschränkt sich auf ein Minimum. Das öffentliche Gewissen, durch die zweideutige Haltung in der letzten Zeit ein wenig beschwert, beruhigt und gerechtfertigt sich bei dem begeisterten Empfang. Es sind viele, sehr viele feurige Reden, in welchen viel von Völkerrrecht und endlichem Siege der Wahrheit, des Rechtes die Sprache war, gehalten worden. Diese Reden sind so schön, so erhabend, so geeignet, die Verzagenden mit frischem Muth zu erfüllen, kosten nichts und schaden Niemandem. Und ist dieser arme, alte, traurige Mann von Paris fort, denkt Keiner mehr eine Minute an Transvaal. Und was könnte er denn ausrichten? Von gutunterrichteter Seite versichert man, daß er noch einige letzte Schritte machen will, um die Intervention irgend einer Großmacht anzurufen. Frankreich wird sich nicht bereit finden lassen, und sicherlich auch keine andere Großmacht. Scheitert diese letzte Hoffnung, so will der Präsident Krüger alle Dokumente, die sich auf die Verhandlungen vor dem Krieg beziehen und die für gewisse englische Staatsmänner sehr kompromittierend sein sollen, veröffentlichen. Dieses Mittel scheint uns sehr, sehr schwach. Und wir können nicht umhin, im Wesen — wenn auch nicht in der gehässigen Form — und dem „Siège“ anzuschließen, welcher durch seine anglophilen Tendenzen sich bemerkbar gemacht hat, und wo Joes Guyot schreibt: „Man kann sich fragen, warum Krüger, wenn er so wichtige Dokumente hat, den gegenwärtigen Moment abgewartet, um sie zu veröffentlichen.“ Warum hat er von ihnen nicht am 9. Oktober 1899 Gebrauch gemacht, anstatt an England den Krieg zu erklären? Warum hat er so viele seiner Landsleute tödten oder gefangen nehmen lassen, wenn einige Bogen Papier den Krieg hätten aufhalten können? Warum hat er sie nicht vor dem Beginne der englischen Wahlen veröffentlicht? Warum hat er die unvermeidliche Niederlage abgewartet?“

### Prozess Sternberg und die „Harmlosen“.

Berlin, 25. November.

Noch immer stehen die beiden Sensations-Prozesse, welche sich zur Zeit in Berlin abspielen, der Prozess Sternberg und der Prozess gegen die Harmlosen, im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Wenn diese beiden Prozesse auch zwei ganz verschiedene Materien berühren, so haben sie doch eines gemeinlich, daß sie uns beide in das Milieu von Kreisen führen, die, sei es durch „Vorzüge der Geburt“, sei es durch die Macht des Geldes, weit über Jenen zu stehen glauben, welche in ethischer und treuer Arbeit den Beruf ausfüllen, der ihnen auf Erden angewiesen ist. Und auch das haben die beiden Prozesse gemeinsam, daß in ihnen das Geld, welches man als die siebente Großmacht bezeichnet hat, die entscheidende Rolle spielt, oder, wenn man will, keine Rolle spielt, insofern, als es mit vollen Händen auf die Straße geworfen wird.

Insofern aber kommt dem Prozess Sternberg ein stärkeres öffentliches Interesse zu, als er noch deutlicher und traffer wie im Harmlosen-Prozess erkennen läßt, welche demokratisierende Wirkung die Macht des Geldes zu haben vermag,

und weil in diesem Prozess außer dem Hauptangeklagten noch eine Mitangeklagte auf den Plan tritt, nämlich die Berliner Kriminalpolizei, oder doch wenigstens das System, nach dem die Berliner Kriminalpolizei zur Zeit eingerichtet ist.

Sei es, daß man sich vor ungerechten und ungerechtfertigten Verallgemeinerungen und Uebertreibungen hüten. Wenn die sozialdemokratische Presse bereits von einem „Polizei-Panama“ redet und es so darzustellen versucht, als ob in unserer Kriminalpolizei Zustände herrschen, wie wir sie bei der französischen und italienischen Polizei finden, so ist das eine nicht zu rechtfertigende Uebertreibung. Aber es wäre nicht minder falsch, wenn man in das entgegengesetzte Extrem verfallen und sich damit trösten wollte, daß kein Beamtenkörper sich vor einzelnen unläuterer Persönlichkeiten schützen kann, und daß überhaupt alles Irdische mit Mängeln behaftet ist.

Mit einer solchen allgemeinen europäischen Redewendung kommen wir nicht über die Mißstände hinweg, welche durch den Prozess Sternberg ausgedeutet worden sind, und wir kommen umso weniger darüber hinweg, als bereits der Prozess Tausch ähnliche Mißstände an den Tag brachte, ohne daß die damals angekündigte Reform der Kriminalpolizei an Haupt und Gliedern“ sie, wie der Prozess Sternberg beweist, aus der Welt zu schaffen vermochte. Hat doch bereits der Kriminalkommissar Thiel wegen dringenden Verdachts der Begünstigung Sternbergs verhaftet werden müssen, und würde doch dieser Beamte, wenn er der Begünstigung überführt wird, zugleich des Meineids überführt werden, da er in seiner eidlichen Aussage vor Gericht alles das bestritten hat, was ihm durch die eidliche Aussage des Kriminalasschumanns Stierstädter und jetzt auch durch die öffentliche Aussage zur Last gelegt wird. Ist es doch ferner schon jetzt erwiesen, daß einer der höchsten Beamten der Kriminalpolizei, der Direktor v. Meerschmidt-Hülffesem, auch wenn er sich nicht der Begünstigung Sternbergs schuldig gemacht hat, sich doch jedenfalls so verhalten hat, daß sein Verbleiben in diesem verantwortungsvollen Amt nicht ausgeschlossen gelten darf.

Wir haben schon gesagt, daß Verallgemeinerungen und Uebertreibungen zurückgewiesen werden müssen, aber daß „etwas faul im Staate Dänemark“ ist, hat der Prozess Sternberg zur Evidenz erwiesen. Und ein Geschwür im öffentlichen Leben heilt man nicht, indem man es mit einem Pflaster verklebt, sondern indem man es ausmerzt. Das wird auch in Bezug auf die Mißstände in der Berliner Kriminalpolizei erwartet werden müssen und erwartet werden dürfen. Von dem Reichsjustizminister und Ministerpräsidenten Grafen Bülow, der schon in zwei Fällen, in Bezug auf die Uebergebung des Reichstags beim Ausbruch der chinesischen Wirren und in Bezug auf die 12,000-Mark-Affaire, das bisherige System desadovirt hat, wird erwartet werden dürfen, daß er die so oft angekündigte Reform der Berliner Kriminalpolizei nicht nur proklamirt, sondern auch mit eifriger Energie durchführt.

Wenn der Harmlosen-Prozess die öffentliche Aufmerksamkeit weniger intensiv beschäftigt, als der Prozess Sternberg, so liegt das daran, daß jener Prozess nur die zweite Auflage eines früheren darstellt. Die Personen der Angeklagten sind uns in letzter Linie gleichgültig, denn für uns handelt es sich um das System, um jene Gesellschaft überhaupt, in der man sich nicht langweilt und in der das Spiel aus Leidenschaft zum gewerbsmäßigen Spiel und das gewerbsmäßige Spiel zuweilen sogar zum Hallschpiel führt. Wenn selbst die Angeklagten, wie in dem vorigen Prozess, freigesprochen werden sollten, das System selbst ist schon damals verurtheilt worden. Dennoch folgen wir

## Fenilleton.

### Chinas Religionen.

Von Kurt v. Chen.

Die alte chinesische Religion, der Sinismus, ist die reine Theokratie, Gottes Herrschaft. Die alte chinesische Religion kennt keinen Unterschied zwischen Natur- und Staats-Einrichtung. Beide Begriffe sind gleich heilig, göttlich und unerblicklich, beiden muß die gleiche Verehrung gesollt werden. Staatsdienst ist Gottesdienst. Im Staate wie in der Natur offenbart sich die Gottheit. Wenn Hungersnoth oder Wassernoth das große Reich der Mitte heimsuchen, so ist das ein Zeichen, daß etwas auch im Staate nicht in Ordnung ist. Die erste Pflicht der Herrscher ist es daher, auf die mahnenden Zeichen des Himmels zu achten und Hilfe zu schaffen. Hört der Kaiser nicht auf diese Zeichen, ist er inhuman, so gestattet die Religion, ihn abzusetzen, ihn zu verbannen oder gar zu tödten. Wenn das ganze Volk den Herrscher verdammt, so beweist das, daß ihn auch die Gottheit verworfen hat.

Zu allen Zeiten haben chinesische Herrscher Wünsche und Forderungen ausländischer Fürsten damit zurückgewiesen, daß die Bewilligung das Volk erbittern und aufwiegeln würde. Indem so Herrscher wie Religionslehre der Rebellion in China etwas Erlaubtes, ja selbst Erhabenes verleihen, ist es begreiflich, wie gefährlich und tiefgreifend ein Aufstand werden kann. Ein schlagendes Beispiel liefert uns der Vorer-Aufstand.

Wie der Staatsdienst gleich Gottesdienst ist, so gilt auch umgekehrt Gottesdienst als Staatsdienst. Dafür giebt es keine besondere Priesterkaste in China. Je höher die Stellung eines Beamten oder Bürgers ist, einer desto höheren Gottheit darf er Opfer darbringen. Der gewöhnliche Bürger muß sich damit begnügen, seinen Ahnen zu kultiviren, den Schutz der abgestorbenen Geister anzurufen. Durch diesen Ahnenkultus wurde die Religion in das kleinste Haus getragen, wurde der aus-

geprägte Familienfuss des Chinesen geschaffen. In einem Lande, wo man Alles bis ins Endlose ausdehnte und bis zu den äußersten Konsequenzen verfolgte, blieben auch in dieser Hinsicht die schlimmen Folgen nicht aus. Man räumte den Ahnen, den Geistern der Verstorbenen, eine zu große Rolle ein, die zum traffen Aberglauben und zur lächerlichen Aengstlichkeit führte.

Der alten Religion fehlte aber immerhin die Moral für den Tagesgebrauch, für den kleinen Mann. Diese Moral erhielt der Sinismus durch Kong-tse oder Konfuzius, der unter dem Namen Konfuzius und bekannter ist. Dieser große chinesische Weise trat auf im sogenannten dionysischen Jahrhundert, dem größten Säkulum in der Geschichte der Humanität, vor rund 2500 Jahren, also 600 Jahre vor Christi Geburt. In der Lehre und Deutweise des Konfuzius zeigt sich eine große Aehnlichkeit mit dem großen Sokrates. Beide Weisen haben einen unerschütterlichen Glauben an den Menschen und betrachteten die Tugend als das natürliche Ergebnis des schlichten Sittens. Sie stellten dem großen Menschen als ein hohes Ideal hin, geschmückt mit allen Tugenden.

Konfuzius legt als echter Chinese in erster Reihe großen Werth auf ein patriarchalisches und pietätvolles Familienleben. Den höchsten Zweck der Tugend sieht er in der Wohlfahrt des ganzen Reiches. Er meint, daß es zwar der Himmel ist, der die Regenten macht, aber nur insofern, als er die Männer, denen man das Reich anvertraut, mit den geeigneten Anlagen ausstükt. Der Himmel allein hat ein unbeflecktes Ohr für die gerechten Wünsche des Volkes, sagt Konfuzius weiter, aber die große Menge ist zu großen Geschäften nicht berufen, sie ist ohne Gedanken. Der Himmel, der allein Reichthum vergiebt, redet durch die Aristokratie der Weisheit.

So wurde Kong-tse oder Konfuzius der Stifter einer Religion der Gelehrten und Aristokraten. Sie ist es auch noch heute, und der Kaiser gilt als geistliches Oberhaupt. Dadurch aber, daß Konfuzius in China die Gelehrsamkeit zur großen politischen und gesellschaftlichen Bedeutung emporhob, erregte

er zu gleicher Zeit in den untersten Kreisen des Volkes Widerstreben und Gegenströmung.

So war es eine natürliche Gegenwirkung, daß sich die minderen Bestandtheile der alten chinesischen Religion lebendig während fortbildeten, im sogenannten Taoismus. Diese abwärts gehende Richtung führt ihren Ursprung zurück auf Lao-tse, den verborgenen Lehrer. Von seinem Grundprinzip, dem bedeutungsvollen Tao, der Weltordnung, hat der Taoismus seinen Namen entlehnt. Sie ist ursprünglich die „Lehre der Vernunft“, aber mit der Zeit ist sie durch die Unkenntnis seiner Bekenner in Voh-Taoismus ausgeartet. Sie ist jetzt ein buntes Gemisch von Zauberei, Geistesglauben und Sittenhum. Sie hat auch ein festgegliedertes Priesterthum, das bekannte Bonzenthum. Dieser sonderbare Mischmasch von Glaubenslehren sagt dem unteren Volke zu, und viele Millionen Menschen finden in ihm die zusage Rahrung und Betätigung. Was ihnen nicht paßt, das scheiden sie einfach aus. So predigte beispielsweise Lao-tse die Feindseligkeit, die dagegen Kong-tse und mit ihm der größte Theil des chinesischen Volkes verwarf.

Die dritte Religion ist der Buddhismus. Der Buddhismus hat einen großen Anhängerkreis, viele Gelehrte behaupten, den größten in China.

Das sind die drei Religionen Chinas. Diese drei Religionen sind auch vom Staate als gleichberechtigt anerkannt worden.

Im Großen und Ganzen aber macht das Volk keinen großen und strengen Unterschied, zumal sie ja alle etwas Gemeinsames haben. Der gewöhnliche Chinese pflegt sogar allen drei Lehren etwas Verehrung zu zollen; er besucht ohne Unterschied ihre Tempel und ist in dem „inen so andächtigt, wie in dem anderen. Man muß dabei nie vergessen, daß beim Chinesen die Religion weniger Gefühlsache ist, als vielmehr Disziplin. Konfuzianismus, Taoismus und Buddhismus sind in gleicher Weise chinesische Religionen, die man auch unter dem Namen „san-kiao“, die „drei Lehren“, zusammenfaßt.

dem Prozeß mit Interesse. Ist es nicht eine Art sociales Kulturgemälde, wenn wir aus dem Prozeß erfahren, daß der hochadelige Freiherr v. Reccum die denkwürdigen Worte ausrief: 'Ist denn Niemand da, der einem Freiherrn v. Reccum 200 Lumpige Mark borgt!'

Es ist nicht ersichtlich, daß wir Prozesse wie den Prozeß Sternberg und den Harmlosen-Prozeß zu verzeichnen haben. Aber in letzter Linie gleichen doch auch diese Sensationsprozesse jenen Gewittern, welche wohlthätig wirken, weil sie reinigend wirken.

Dr. J. P.

### Achte ordentliche Bezirks-Synode.

o. Wiesbaden, 27. November.

Nach vorausgegangenem Gottesdienste in der Ringkirche, in dem Herr Dekan Cäsar von Kunkel die Predigt übernommen hatte, welcher er das Wort der M. Schrift, 1. Kor., 16. Kap., 18. Vers, zu Grunde legt, ist die achte ordentliche Bezirks-Synode des Konfessionsbezirks Wiesbaden heute Mittag 12 Uhr im großen Sitzungssaale des Regierungsgebäudes durch den bisherigen Vorsitzenden, Herrn Dekan Giese-Langenscheidt, eröffnet worden. Herr General-Superintendent D. Maurer sprach das Eingangsgebet, worauf der Vorsitzende die Synodalen Dekan Raumann-Dachenburg und Bürgermeister Maus-Bogel zu Schriftführern berief und der Versammlung davon Kenntniß gab, daß Herr Konfessionalsekretär Keerl wiederum zum Protokollführer der Synode bestellt sei. Der Vorsitzende verpflichtet sodann die Synodalen auf die treue Erfüllung ihrer Obliegenheiten und gebot die Männer, welche der 7. Synode angehört und inzwischen verstorben sind. Die Versammlung erbt deren Andenken in der üblichen Weise. Danach ergreift der Königl. Bevollmächtigte Herr Konfessionalspräsident Dr. Ernst das Wort, um die Versammlung Namens der Kirchenregierung zu begrüßen und seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß es ihm vergönnt sei, mit der Synode gemeinsam zum Wohle der Kirche wirken zu können. Unter den Vorlesungen nehmen den ersten Rang ein der Entwurf einer Emeritenordnung, mit welcher einem dringenden Bedürfnis abgeholfen und der neuzeitlichen Kirchenverwaltung der Schlüssel eingestiftet werde. Die Änderung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung werde vorgezogen, da sich theils aus zwingenden Gründen eine Einschränkung, theils aus neu hervorretenden Bedürfnissen eine Erweiterung des Inhalts als notwendig erwiesene habe. Die fortwährende Einführung des Gesangs- und Choralbuches lasse es angebracht erscheinen, die Gemeinden auf die entsprechende Handhabung und den reichen Schatz liturgischer Stücke besonders hinzuweisen. Zur gleichen Anregung sei der Antrag des Konfistoriums auf Berechtigung von Müttern zur Einrichtung von Orgelkursen hervorgegangen. Endlich habe die Synode noch u. a. zu dem Zustandekommen eines Statuts der Union der evangelisch-lutherischen und der evangelisch-reformierten Gemeinden zu Homburg v. d. H., welche sich zu einer einzigen Gemeinde verschmelzen wollen, mitzuwirken. Der Herr Konfessionalspräsident schloß seine Ansprache mit einem Segenswunsch für die Verhandlungen. — Damit wurde zur Wahl des Synodalsyndikats übergegangen, aus der zunächst Herr Harrer Vogel-Kirberg (Kandidat der vereinigten Linken und Mittelpartei) mit 28 von 51 Stimmen als Vorsitzender (der bisherige Vorsitzende, Herr Dekan Giese, erhielt 21 Stimmen) hervorging. Derselbe übernahm dieses Amt mit dem Dank für das ihm bewiesene Vertrauen und mit der Versicherung gewissenhafter und unparteiischer Geschäftsführung. Herrn Dekan Giese dankte der neue Vorsitzende für den Eifer, mit dem er während der letzten drei Jahre die Geschäfte geführt habe. In den Vorstand wurden ferner als geistlicher Beistand Herr Dekan Giese mit 26, als weltlicher Beistand Herr Kanongeschäftsdirektor de Altem-Wiesbaden mit 44 und als deren Stellvertreter die Herren Dekan Raumann mit 35 und Direktor Behrde in Homberg mit 43 Stimmen gewählt. Im Anschlusse hieran erfolgte die Wahl der ständigen Kommissionen durch Jura. — Die Synode beschloß noch die Abfassung eines Guldigungssteuermassens an Se. Majestät den Kaiser und eines Begrüßungssteuermassens an den früheren General-Superintendenten D. Ernst zu Hoppard. — Die nächste Sitzung wird auf Mittwoch, den 28. November, Vormittags 10 Uhr, andernfalls mit folgender Tagesordnung: Bericht der Wahlprüfungs-Kommission, Entwurf des Pensionierungsgesetzes, Kirchenversammlung für den Evangelisch-lutherischen Hilfsverein, Antrag der Kreisynode Herborn, betr. andere Ausstattung des Gesangsbuches.

### Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 28. November.

— **Geschichtskalender.** 28. November, 1880: † Richard v. Boltmann zu Jena, hervorragender Chirurg. 1870: Siegreiches Gefecht bei Beaune la Rolande, Befreiung von Amiens durch Kaiser. 1894: Aufhebung der Leibeigenschaft in Transsylvanien. 1850: † Washington Irving zu Sunnyside bei New-York. 1858: Stiftung des sal. bayr. Maximiliansordens für Kunst und Wissenschaft. 1806: Befreiung Warschens durch die Franzosen. 1804: Napoleons Einzug nach Wien VII. zur Salbung und Kaiserkrönung in Rom. 1793: Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig stirbt über die Franzosen bei Kaiserslautern. 1772: \* Gottfried Hermann zu Leipzig, hervorragender Philolog. 741: † Papst Gregor III. der Heilige.

— **Von der neuen Eisenbahnlinie Mainz-Rombach-Curve.** Wiesbaden und Kastel-Koßheim-Bischofsheim liegen jetzt auch für die Teilstrecke Curve-Kastel-Koßheim-Bischofsheim die Pläne zur Ansicht offen. Nach diesen Plänen bewegt sich diese Teilstrecke, nachdem sie auf dem rechten Ufer die Rheinbrücke verlassen hat, in einem weiten Bogen nach dem Petersberg und führt diesem entlang bis in die Gegend der sogenannten „Steinernen Straße“, wo sie sich in einer rechtwinkligen Curve oberhalb Koßheim der Linie Frankfurt-Kastel nähert und neben dieser bis etwa zur heftig-prüflichen Grenze verläuft, um abdamn die Kastel-Frankfurter Linie zu überschreiten und oberhalb der ersten Schiene des Mühlentals die neue Main-Überbrückung erreicht. Auf dem linken Mainufer nimmt die neue Linie einen großen Bogen, überschreitet die Strecken Mainz-Frankfurt und Mainz-Darmstadt und mündet abdamn in den Bahnhof Bischofsheim. Wegen der verschiedenen Höhenlage des Geländes sind bei diesem Teil der neuen Linie an mehreren Stellen Anstufungen erforderlich. Die Strecke von der Ausmündung in den Centralbahnhof in Mainz bis in den Bahnhof in Bischofsheim hat eine Länge von 11,5 Kilometer und die Streckenlänge der ganzen neuen Linie beträgt 14,5 Kilometer. Der Teil der neuen Bahnlinie, welcher auf dem rechten Mainufer rechtsseitig gegen Kastel abbiegt, weicht wesentlich von dem ersten, zu Bahnhofsabzügen entworfenen Projekt ab, bei welchem die Überbrückung des Rheines fast unmittelbar bei Koßheim vorgezogen war und die Zuleitung nach der Station Bischofsheim auf dem linken Mainufer erfolgen sollte. Auch hinter Kastel war die Lage der Bahn nach dem ersten Projekt anders gedacht, indem dieselbe hinter dem Petersberg herumgeführt werden sollte, um später, wenn nötig, eine Einseitigkeit in die Linie Wiesbaden-Grabenheim bzw. Wiesbaden-Vimborg beizubringen zu können.

— **Sport.** Am Sonntag fand ein Faust- und Fußballwettbewerb zwischen Schülern des Instituts Hoffmann in St. Goarshausen und dem Spielverein der hiesigen Oberrealschule statt, welches schon zum Turnfest im August 1899 geplant war, damals aber wegen ungenügender Witterung unterbleiben mußte. Um 11 Uhr trafen die Spieler der Oberrealschule und die noch nicht bezogene Mannschaft aus St. Goarshausen zum Faustballwettbewerb ein. Hier zeigte sich auch bald die Überlegenheit der letzteren, welche gelang es der Wiesbadener Mannschaft nach langem Kampf, durch den direkten Endschlag in zwei Fällen den Sieg davonzutragen, jedoch dieses Spiel mit 2:1 zu Gunsten der Oberrealschule endete. Um

2 1/2 Uhr begann das Fußballwettbewerb, aus dem die Wiesbadener ebenfalls als Sieger hervorgingen. Verschiedene Umstände trugen dazu bei, den Schülern des Instituts das Spiel zu erschweren. An den harten, steinig, für das Fußballspiel sehr ungenügenden Boden ihres Übungsfeldes gewöhnt, nahen sie auf dem ziemlich durchwachten Boden des Spielplatzes leicht zu Fall kommen. Ferner konnten ihre Spürnetze, die im sofortigen Wettstreit des Balles aus der Luft eine große Fertigkeit zeigten, gegen die gute Verteidigung des Spielvereins nicht aufkommen. Vor Allem trug aber das vorzügliche Zusammenwirken der Wiesbadener Stürmer dazu bei, den Sieg auf ihre Seite zu bringen, und so endete auch dieses sehr interessante Spiel unter lebhaftem Beifall der zahlreichen Zuschauer mit 7:0 zu Gunsten des Spielvereins der Oberrealschule.

— **Aus dem Oberverwaltungsgericht.** In § 26 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1890 ist bestimmt: Die Bestimmung von errichteter Gebäude beginnt mit dem Ablaufe des Rechnungsjahres, in dem die Wohnbarkeit oder Nutzbarkeit eingetreten ist. Unter Bezugnahme hierauf veranlagte der Magistrat zu Homburg v. d. Höhe, wo besondere Steuern vom Grundbesitz nicht eingeführt sind, sodas die Bestimmung in Prozenten der vom Staat veranlagten Grund- und Gebäudesteuer erfolgt, den Kreisdirektor Volk im Hinblick auf sein Gebäude „Neue Welt“ zu einer Gebäudesteuer in Höhe von 160 Mk. für das Rechnungsjahr 1899/1900. Hiergegen kämpfte Volk mit dem Einspruch und demnach der Klage an. Er führt aus: Das Gebäude „Neue Welt“ bestehe aus Parterregeschoß, dem ersten, zweiten, dritten und Mansardendach. Das Parterregeschoß sei allerdings bereits vom 1. Oktober 1898 ab zum Betreibe einer Restauration verpachtet worden. Die übrigen Stockwerke hätten aber erst am 1. Mai 1899 — und auch nur theilweise — zu Wohnzwecken in Benutzung genommen werden können. So sei das Gebäude für 1899/1900 noch nicht steuerpflichtig geworden. Die Steuerpflicht löse erst nach Ablauf des Rechnungsjahres ein, indem die Wohnbarkeit oder Nutzbarkeit des ganzen Gebäudes erfolgt sei. Diese Auffassung für verfehlt haltend, wies der Bezirksausschuß zu Wiesbaden die Klage ab. Dessen Entscheidung wurde auf die Revision des Klägers von dem ersten Senat des Oberverwaltungsgerichts, wie uns aus Berlin berichtet wird, bestätigt. Nach der von dem Oberverwaltungsgericht getroffenen theilweisen Entscheidung macht das Parterregeschoß einen nicht unerheblichen Theil des ganzen Gebäudes aus; es war in diesem Geschoß vom 1. Oktober 1898 an nicht lediglich eine Restauration betrieben worden, sondern es hatte deren Wäherin an dem von jenem Zeitpunkt ab mit ihrer Familie Wohnung genommen. Bei dieser Sachlage nahm der Senat an, daß an sich für das Gebäude die Steuerpflicht bereits für das Rechnungsjahr 1899/1900 bestanden habe. Es erscheine allerdings fraglich, ob die von dem Kläger geforderte Gebäudesteuer nicht zu hoch sei. Allein diese werde in Homburg in Form eines Zuschlags zu der staatlich veranlagten Gebäudesteuer erhoben, andererseits sei gegen die Richtigkeit der Prinzipalsteuer das Bewaltungsstreitverfahren nicht gegeben.

— **Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger,** deren legendäre Thätigkeit seit mehr als 30 Jahren bekannt und gewürdigt ist, hat nach dem soeben erschienenen Bericht über das Rechnungsjahr 1899/1900 wiederum mannigfache Erfolge zu verzeichnen. Die Rettungstationen der Gesellschaft sind im letzten Rechnungsjahr 29-mal thätig gewesen und haben 207 Menschenleben aus Seentath gerettet. Von den Rettungen geschah 24 durch Rettungsboote, 5 durch Raketenapparate. Die Zahl von 207 geretteten Menschenleben ist die größte seit dem Bestehen der Gesellschaft. Sie übersteigt die bisher größte des Jahres 1873 (145) um 62. Die Zahl der seit Begründung der Gesellschaft durch deren Gerathschaften geretteten Personen ist damit auf 2717 gestiegen. Von diesen wurden 214 in 412 Strandungsfällen durch Boote, 408 in 80 Strandungsfällen durch Raketenapparate gerettet. Die Zahl der Rettungstationen der Gesellschaft beträgt 116, die Zahl der Bezirksvereine 62. Unter letzteren befindet sich ein Bezirksverein für Wiesbaden und Umgebung, Vorsteher desselben ist Herr Rentner Karl Henkel in Wiesbaden, Kaiser Friedrich-Ring 93. Die Mitgliederzahl des Bezirksvereins betrug 1899/1900 454 gegen 470 im Vorjahre, die Mitgliederbeiträge beliefen sich 1899/1900 auf 1215 Mk. gegen 1285 Mk. 50 Pf. in 1898/99. Wäheren sich aus dem weiten Kreise unserer wohlthätigen Leser noch recht Viele der im Dienste wahrer Nächstenliebe thätigen Gesellschaft anschließen. Je größer die Zahl der Mitglieder und je reicher die Mittel, umso mehr wird der edle Zweck, die Rettung Schiffbrüchiger, gefördert und erfüllt werden können!

— **Reinverkauf von Garnen.** Die vom „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichte Verordnung über den Reinverkauf von Garnen bestimmt Folgendes: Zum Einzelverkauf ongemachte baumwollene, wollenne und halbwoollene Garnen aller Art dürfen nur in bestimmten Einheiten des Gewichts und unter Angabe der Gewichtsmenge im Einzelverkauf gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden, baumwollene Garnen bis zur Gesamtlänge von 100 Metern jedoch auch in bestimmten Einheiten der Länge und unter Angabe der Länge. Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung a) auf Garnen, die zum Zweck der Fertigstellung von halbwollenen Waaren in Verbindung mit diesen feilgehalten werden, b) auf baumwollene Nähgarnen, die auf Holzspindeln aufgemacht sind, c) auf Garnen, die dem Käufer zugemessen oder zugewogen werden. Als Mengeneinheiten werden zugelassen: a) Gewichtseinheiten zu 1, 5, 10, 20 und 50 Gramm, oder zu einem Vielfachen von 50 Gramm, b) Längeneinheiten für baumwollene Garnen zu 5, 10, 20, 50 u. bis 100 Metern. Die Vereinigung mehrerer Mengeneinheiten ist nur insoweit zulässig, als sie zusammen eine zulässige Mengeneinheit darstellen. — Das Gewicht darf nicht um mehr als 3 pCt. bei Mengen über 50 Gr., 5 pCt. bei Mengen von 10 bis 50 Gr. und 10 pCt. bei Mengen von 1 oder 5 Gr., die Länge darf nicht um mehr als 5 pCt. bei Längen von 10 bis 100 Metern und 10 pCt. bei Längen von 5 Metern hinter den angegebenen Beträgen zurückbleiben. Das Gewicht ist in Gramm, die Länge in Metern anzugeben; die Angaben sind an der Waare selbst oder an ihrer Aufmachung, Verpackung oder Umschließung leicht erkennbar anzubringen. Die Verordnung tritt erst am 1. Januar 1903 in Kraft, sodas Fabrikanten und Händler noch Zeit haben, die alten Vorräthe abzugeben.

— **Das Streikpostenfischen** ist nach einem Urtheil des Kammergerichts nicht strafbar. Dagegen erklärte das Gericht, durch diese realistische Zulässigkeit des Streikpostenfisches werde das Recht der Geklagten, im Interesse der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ordnung auf den öffentlichen Straßen Anordnungen zu treffen, die unbedingt befolgt werden müssen, nicht ausgeschlossen.

— **30 Minuten für den letzten Schoppen.** Der Bund deutscher Gastwirthe und der Verband bayerischer Gastwirthe haben an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, hinsichtlich der Polizeistunde dem Strafgesetzbuch folgende Fassung zu geben: „Der Wirth, welcher das Bewerben von Gästen länger als 30 Minuten über die gebotene Polizeistunde hinaus daliebt, wird bestraft; ebenso derjenige Wirth, welcher nach Eintritt der Polizeistunde noch Getränke verabreicht.“ In der Begründung wird gesagt: Durch Darrichtung von Speisen und Getränken ist dem Gast vom Gastwirth das Recht eingeräumt, daß er das Gebotene im Lokal verweilen kann. Wenn auch mit Unrecht, dürfen die Gäste nach Eintritt der Polizeistunde hinein, indem sie zum Austrinken u. die nötige Zeit beanspruchen; die Aufforderungen des Wirthes werden in solchen Fällen nicht fruchtlos sein, dagegen werden oft sehr unliebsame Auseinandersetzungen herbeigeführt, die Polizeiwache wird mittelwelle überschritten und der Wirth dafür zur Verantwortung gezogen. Das vorerwähnte Ansuchen der Polizeistunde durch den Wirth oder dessen Bedienstete wird meist von den Gästen nicht beachtet, und das gebräuchliche Mittel, das Licht zu

verlöschen, ist nicht immer durchführbar, ohne den Wirth schwerer Schädigung seines Inventars u. oder andererseits erstlicher Gefährdung seiner Haftpflicht auszusetzen.

— **kleine Notizen.** Mit Bezugnahme auf die Notiz über die Anstellung der Geschworenen theilt uns Herr S. W. mit, daß er nicht Landprokurist, sondern Bauvorstand sei. Die Bezeichnung Landprokurist entstammte dem amtlichen Verzeichnisse. — Der „Kaufmännische Verein Wiesbaden“ hat sein Vereinslokal nach dem so günstig im Centrum der Stadt gelegenen „Friedrichshof“ verlegt, wo in dem gemüthlich eingerichteten Vereinszimmer, das sich im Parterre des Hinterhauses befindet, bereits am Mittwoch, den 28. d. M., die erste Versammlung stattgefunden. In dem neu hergerichteten, gut ventilirten Räumen werden sich die Jünger Merkurs sichtlich heimlich fühlen.

\* **Bierlich, 26. November.** Das Herrn Bürgermeister Heil von Dohheim gehörige, im Distrikt Kob., S. Gewann, in hiesiger Gemarkung gelegene Grundstück, 21 a 37 qm groß, ist durch Kauf zum Preise von 1700 Mk. an Herrn Ludwig Reuter zu Wiesbaden übergegangen. — Das Einbauen des neuen Gleises für die Straßenbahn Schierstein-Bierlich-Mainz schreitet rüstig voran. Jetzt ist dasselbe bereits vom Landbesitz bis zur Bellone gelegt, und zwar auf der nördlichen Seite. Auf welcher Seite von dort aus die Weiterleitung erfolgen wird, ist uns zur Zeit noch nicht bekannt. — Auf der Wiesbadener Allee wurde gestern Nacht ein hiesiger Herr von mehreren jungen Burischen überfallen und mißhandelt.

\* **Aus der Umgebung.** In Griesheim a. M. wurden am Zug- und Bettag zwei junge Kente, Namens Lieb und Heim, des Abends von 5 Burischen überfallen und mit Messern bedrängt. Der Eine erhielt einen Messerschnitt unter dem Auge, einen ins Gesicht und einen dritten in den Rücken. Der Andere erhielt zwei Stiche in den rechten Oberarm. Die Verletzungen der Weiden sollen nicht unbedeutlich sein. Die Messerhieben wurden noch während der Nacht verhandelt. — Einem schrecklichen Tod fand das dreijährige Söhnchen eines Landwirthes in Waldalgesheim. Die Mutter hatte soeben den von Herde abgehobenen, mit lachendem Kusse gefüllten Kessel auf den Tisch gestellt, als sich das Kind daran machte, aus dem Ausflußrohr des Kessels zu trinken. Das arme Kind verbrannte sich die inneren Organe demnach, doch es alsbald starb. — Herr Stationsvorsteher Lust von Station Curie ist mit dem 1. nächsten Monats nach Niederhaußen und Herr Assistent Scholz von Hochheim nach Station Curie versetzt. — Berichterstatter der Postassistenten Brühl von Frankfurt nach H. d. H., Diel von Niederlahnstein, Faul von Weilburg nach Frankfurt, Fuhr von Frankfurt nach Wiesbaden, Reil von Kirberg nach Weilburg, Nibel von Wiesbaden und Scheyffer von Johannisberg nach Frankfurt. — Major Franz, Bataillonskommandeur vom 1. Bataillon der 100er in Diez, ist unter Beförderung zum Oberleutnant nach Mühlhausen im Elß verlegt worden. An seine Stelle ist Herr Major v. Feisen aus Bonn zum Bataillonskommandeur ernannt worden. — Bei der am 20. d. M. in dem Gemeindeversammlungszimmer zu Badamar stattgefundenen Wahl zweier Kreisabgeordneter für den 5. Wahlbezirk des Wahlbezirks der Landgemeinden des Kreises Limburg wurden Landwirth Joh. Bröhl zu Elß und Hauptlehrer Wiegner zu Niederhadamar gewählt. — An Stelle des Herrn Hennemann-Scheidt wurde Herr Bürgermeister Strümann-Holzappel zum Kreisabgeordneten des Unterlahnkreises gewählt. — Der Landrat des Kreises Höchst, Dr. jur. Steinmeier, ist zum Polizeidirektor in Cassel ernannt worden. — Herr Richter Müller von Birstadt ist zum Richter für das Kirchspiel Niederriesbach ernannt worden. — Der 18-jährige Heinrich H. von Bilmars hatte sich vor einiger Zeit an der Nase ein Geschwürchen mit dem Nagel aufgeschrien. Da er zum wahrscheinlich etwas Stöhnung in die Wunde, die Nase und der Kopf schwellen an und trotz ärztlichen Eingriffs in der junge Mann am letzten Mittwoch der einseitigen Unterbergung erliegen. — Als Kreisabgeordnete für 7 Wahlbezirke der Landgemeinden des Oberlahnkreises wurden die bisherigen Abgeordneten Bürgermeister Wagner-Oberriesbach, Gastwirth Friedrich Gath-Altenkirchen, Landmann Wilhelm Gath-Hofen, Bürgermeister Dill-Bilmars, Gelehrter Heinrich Rauer-Wolfshausen, Bürgermeister Steinhauser-Dietzenhausen wieder, an Stelle des Bürgermeisters Langendach-Weinbach der Wilhelm Wagner von Fürfurt neugewählt. — Im hundertsten Lebensjahre ist in Niederwallau der pensionirte Verwalter David Reinberger gestorben. — Die bisherigen Kreisabgeordneten Domänenrentmeister Ebeling-Diez und Bürgermeister Klinger-Friedenriede wurden in der vorerwähnten Ursprungwahl zum Kreisabgeordneten gewählt. Herr Brunnen-Inspektor Baum-Cms wurde an Stelle des Herrn Gruben-Direktors Ehren-Laureburg neugewählt.

### Vermischtes.

\* **Der Gotteslengerr.** Aus Heilbronn wird der „Straßburger Post“ berichtet: Der Schöpfer unserer Geschichte ist ein kleiner Ort im Oberrheinlande. Große Anziehung ist unter letzter Schuljugend. Der Herr Bezirkschulinspektor kommt in den nächsten Tagen. Der Lehrer arbeitet im Schweiß seines Angesichts, damit seine „Jugend“ unabhellig befunden werde vor dem geistigen Herrn. Sein Kallekt soll sein die Aussage der ersten drei Hauptstücke des Katechismus, die da lauten: „Ich glaube an einen Gott.“ — „Ich glaube an Jesus Christus.“ — „Ich glaube an den heiligen Geist.“ Die drei „Besten“ werden hierfür eingedrückt, und es geht Alles famos bei der Generalprobe. Der große Tag kommt, und mit ihm der Augenblick, wo der Herr Inspektor, der mit mildem Wächeln alle Ansprachen und Gesänge hat über sich ergehen lassen, das Schulzimmer betritt. Und geradezu steuert er auf einen der drei Auserwählten zu: „Kun, Kuehle“, sagte er, „glaubst Du an Gott.“ „Koi“, sagt das Auehle, und der Herr Inspektor und der Herr Lehrer sehen einander fassungslos an. Aber Gebuld muß man haben: „Was — Du glaubst nicht an Gott“, fragt der Herr Inspektor. „Koi“, lautet nochmals die Antwort. Der Weltreue ist starr, und der Herr Lehrer noch starrer. Die Stille im Zimmer ist unheimlich. Aber dieses Auehle muß gelöst werden. Und der Herr Inspektor fragt nochmals: „So? — an was glaubst Du denn.“ „I — ich glaube an Jesus Christus — und der, wo an Gott glaubt, der heißt do drüba im and'ren Pant.“ Der Schulinspektor behauptet, er habe noch niemals so von Herzen gelacht, als bei diesem Vorkommnisse eines Gotteslengerr's.

\* **Von einem neuen Trick der Looschändler** berichtet die „Deutsche Tagesztg.“: Ein Freund unseres Blattes erhielt jüngst von einem Kunsttreiber Looschändler eine Zuschrift, in der ihm mitgetheilt wurde, daß eins von den ihm übersandten Wachtelosen in der ersten Ziehung mit 60 Mk. gezogen sei; Gewinnanspruch habe er aber nur dann, wenn der planmäßige Einsatzbetrag von 6 Mk. geleistet werde, um deren sofortige Einblendung der Looschändler bitte. Unser Freund hatte kein Loos erhalten. Die Zuschrift wurde ihm erst verständlich, als er einen beizugehen roten Zettel sah, auf dem in besonders großer Schrift vermerkt war, daß der Looschändler die auf dem Postwege abhanden gekommenen Loose bei der Direktion als verloren gemeldet werde. Der Trick ist gar nicht so übel. Sombel der Empfänger die 6 Mk. ein, so hat er den Einsatzbetrag für die erste Ziehung entrichtet, sich aber gleichzeitig für die Abnahme des Looses in allen übrigen Klassen verpflichtet. Auf diese Weise wird der Looschändler die Loose für die nachfolgenden Klassen ohne weitere Anstrengung los; das harmlose Gemüth des Empfängers freut sich über den angeblichen Gewinn, der ungefähr gerade so groß ist, wie der Einsatzbetrag, und gewinnt Zutrauen zu dem ehrlichen Looschändler, der ihm so menschlich freundlich zu seinem Gewinn verhilft. Ob diese Kunststücke bei vielen Empfängern obwalte, erscheint uns zweifelhaft. Sie nach Möglichkeit zu verhindern, ist der Zweck dieser Zeilen. Gegen die Auecherei, die mit Lotterielosen getrieben wird, giebt es kein anderes Mittel, als überhaupt in keiner Weise zu reagieren.

Ein Prinz als Bank-Volontär. Prinz Hugo Friedrich zu Stoltenberg-Regenburg, der jüngste Bruder des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin...

Kleine Chronik.

Sieben neue Flottenzeichnungen von der Hand des Kaisers sind in diesen Tagen dem Reichstag gewidmet worden. Die Kaiserliche Marinekommission...

Canon Robinson erzählt in seinem neuen Buch über Algerien eine glänzende Geschichte. Vor kurzem wurde den Schülern der St. Marys-Hochschule...

Letzte Nachrichten.

ab. Madrid, 27. November. In der Deputiertenkammer machte der Minister des Innern Mitteilungen...

Volkswirtschaftliches.

er. Aus dem Unterwiesbader Kreis, 26. November. Im Interesse einer besseren Verwertung der Milch und ihrer Erzeugnisse werden seit etwa Jahresfrist in den größten Orten...

Geldmarkt. Coursbericht der Frankfurter Effekten-Societät vom 27. November, Abends 5 1/2 Uhr. Credit Actien 28.40, Disconto-Commandit 178.90...

Geschäftliches. Zeit- u. Kraftersparnis beim Teigröhren. Unvergleichlich praktische Back-Resultate! Von größtem Wert bei Herstellung von Puddings, Mayonnaisen etc.

Der immense Fortschritt gegenüber früheren Zeiten. macht sich am meisten in Bezug auf die Feuerleistung bemerkbar. Stöhl und Kerzen erweisen sich in der Verwendung ein nützlichere...

Coursbericht des „Wiesbadener Tagblatt“ vom 27. November 1900.

Table with multiple columns listing various financial instruments and their prices. Includes sections for Reichsbank-Disconto, Industrie-Aktionen, and various bank shares.

Anerkannt  
Billigste Bezugsquelle für  
**Gilber** echtes  
Kunstgegenstände  
aus echtem Silber,  
Juwelen und Goldwaaren.  
Fabrik-Lager.  
Engros.  
Detail.  
Albert J. Heidecker.  
25, Taunusstrasse 25.

Specialität: Tafelgeräthe und Bestecke jeder Art!  
Nützliche, passende und schöne  
Hochzeits-, Pathen- und Gelegenheits-Geschenke  
in eleganten Etuis!



**Plasmon**  
wirksamstes und billigstes  
Nähr- u. Kräftigungsmittel  
enthält  
Eiweiss u. Nährsalze der Milch  
in löslicher, geschmack- und geruch-  
freier Form,  
kann jeder Speise ohne Geschmacks-  
störung zugesetzt werden,  
erhöht den Nährwerth der Speisen um  
das Vielfache,  
ist erhältlich in Packeten von 60 Pf.  
an in Apotheken und Drogerien.

**Bäckwaaren mit Plasmon**  
stets frisch zu haben  
bei  
Wilh. Maldaner, Wiesbaden, Marktstrasse 25.

(B. 5540) F 15

Den besten u. billigsten gebrannten Kaffee  
kauft man in der Kaffee-Brennerei von **Carl Schlick,** Kirchgasse 49. 11986

**Schluss unseres Räumungs-Ausverkaufs**  
24 Wilhelmstr. 24 (Promenade-Hotel),  
**am Freitag, den 30. d. M.**

Die jetzt noch vorrätigen Havelocks, Ueberzieher, Joppen, Westen, Sport-Anzüge,  
Schlafrocke, braunen Stiefel und Schuhe, Lackschuhe, farbigen und weissen Hemden,  
Hüte etc. werden **enorm billig** abgegeben. 16037

**Schluss des Räumungs-Ausverkaufs am 30. d. M.**  
**Rosenthal & David.**



**S. Stemmler,**  
Langgasse 50,  
Ecke d. Kranzplatz  
empfiehlt zu  
**Weihnachten**  
sein grosses Lager in  
**Juwelen, Gold-  
und  
Silberwaaren.**  
**Trauringe.**

Feinste Aus-  
führung  
im  
eigenen  
Atelier. 15913

**Spazierstöcke,** stets neueste Muster,  
sowie **Zitakspfeifen,**  
nur gute Qualität, empfiehlt in allen Breislagen  
**Georg Zollinger,** Schwabacherstrasse 25,  
vis-à-vis dem Foulbrunnen. 15927

Alle billigste Preise.

**Zu bedeutend herabgesetzten Preisen!!**  
verkaufen wir von heute ab unsere grossen Lager-Bestände in

**Damen-Confection.**

Wir empfehlen  
**circa 1500 Pièces**  
**Jacken! Paletots! Kragen!**  
**Golfcapes!**

Das Allerneueste dieser Saison ganz enorm billig.

**Frank & Marx**  
Kirchgasse 43. Zum Storehnest. Ecke Schulgasse. 15808



**Jaquetts,**  
schwarz und farbig,  
4 1/2, 6, 8, 12 Mk.



**Jaquetts,**  
prima Stoffe, beste Verarbeitung,  
14, 18, 21, 25 Mk.